Compensators

Jahresbericht

2022

Compensators

Inhalt

Vorwort	3
Entwicklungen im Europäischen Emissionshandel	4
Allgemeine Vereinsarbeit	6
Entwicklung des Vereins	8
Finanzierung	9
Öffentlichkeitsarbeit & Kooperationen	11
Impressum	12

Liebe Klimaschützerinnen
und Klimaschützer,

2022 war auch unabhängig vom mehr und mehr sichtbar werdenden Klimawandel eine Herausforderung für viele Menschen auf der Welt und in Deutschland.

Wir freuen uns, dass die EU ihren Pfad im Kampf gegen die globale Erwärmung weiter voranschreitet und auch 2022 einige wesentliche Entscheidungen für die Zukunft des Europäischen Emissionshandels getroffen hat: die Parameter wurden nachgeschärft um den Emissionshandel an die ambitionierteren Klimaziele anzupassen, ein zweites Emissionshandelssystem für die Sektoren Gebäude & Verkehr wurde beschlossen und das System des CO2-Grenzausgleichsmechansimus (CBAM) wird die kostenlosen Zuteilungen von Zertifikaten beenden. Das Wichtigste dazu findet ihr in unserem Jahresbericht. Darüber hinaus, wie gewohnt die Berichte zu unserer Arbeit im Jahr 2022 und zur Struktur des Vereins.

Wir freuen uns sehr, dass uns erneut so viele Menschen ihr Vertrauen gezeigt haben und sich für eine hochwertige CO2-Kompensation mit uns entschieden haben. Vielen Dank an euch!

Hendrik Schuldt
Compensators Vorstandsmitglied

David List
Compensators Vorstandsmitglied

Entwicklungen im Europäischen Emissionshandel

Ein Großteil der Klimaambitionen der EU hängt vom Europäischen Emissionshandelssystem ab. Im Dezember 2022 erzielten der Europäische Rat und das Europäische Parlament wichtige Einigungen über die “Fit for 55”-Vorschläge. Konkret geht es um neue Regeln für das bestehende EU-Emissionshandelssystem (EU EHS I), die Einführung eines CO2-Grenzausgleichmechanismus (carbon border adjustment mechanism – CBAM) und die Einführung eines neuen EU-Emissionshandelssystems für Emissionen aus Gebäuden und dem Straßenverkehr. Mit der Umsetzung dieser Änderungen kann die EU ihren Klimazielen für 2030 ein gutes Stück näherkommen, aber es bleiben Fragezeichen.

Derzeit deckt das bestehende EU-Emissionshandelssystem etwa 40 % der Emissionen der EU ab. Diese stammen aus den Energiesektor, Industrieanlagen und dem Luftverkehr. Der Seeverkehr wird als neuer Sektor in das EU EHS I integriert, und große Schiffe mit Bruttoregistertonnen von 5000 und mehr müssen schrittweise Emissionszertifikate (EUA) für einen immer größeren Anteil ihrer Emissionen abgeben. Die Einbeziehung von kleineren Schiffen und nicht-CO2-Emissionen wie Methan und N2O wird voraussichtlich ab 2026 erfolgen.

Neben dieser neuen Einbeziehung steigt das Gesamtziel der Emissionsreduzierung bis 2030 im Vergleich zu 2005 im Rahmen des EU-EHS I auf 62 %. Die am 18. Dezember 2022 erzielte Einigung würde somit zu einer Verringerung der CO2-Emissionen um etwa 23 Millionen Tonnen im Vergleich zum Vorschlag der EU-Kommission aus dem Jahr 2021 führen und ist wesentlich ambitionierter als das bisherige Minderungsziel von 40 %. Das Ziel ist zwar politisch ehrgeizig, liegt aber immer noch unter den notwendigen Emissionseinsparungen in der EU, um die globale Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, selbst ohne Berücksichtigung von Fair-Share-Überlegungen.

Um diese stärkere Reduktion von 62 % zu erreichen, einigten sich die Gesetzgeber auf eine einmalige Reduzierung der Emissionsobergrenze („rebasing“): 90 Millionen EUA werden im Jahr 2024 aus dem Markt genommen, weitere 27 Millionen EUA folgen im Jahr 2026. Darüber hinaus wird die gesamte Emissionsobergrenze von 2024 bis 2027 jährlich um 4,3 % gesenkt. Ab 2028 wird dieser lineare Reduktionsfaktor (LRF) sogar auf 4,4 % steigen. Wie erwartet wird die Marktstabilitätsreserve (MSR) weiterhin 24 % der überschüssigen EUAs aufnehmen.

All diese Kürzungen werden zu einer erheblichen Verknappung des Angebots an EUA führen, die Preise in die Höhe treiben und Anreize für eine stärkere Dekarbonisierung insbesondere in den Industriesektoren schaffen. Die größte Änderung für die Industrie wird jedoch die schrittweise Abschaffung der kostenlosen Zuteilung als solche sein. Ab 2026 wird die Zahl der kostenlos an die Industrie vergebenen Zertifikate schrittweise reduziert. Ab 2034 muss die Industrie alle benötigten Zertifikate über die Versteigerung oder den Markt erwerben und die kostenlose Zuteilung wird der Vergangenheit angehören.

Die EU-Kommission geht davon aus, dass aufgrund des Auslaufens der kostenlosen Zuteilungen an die Industrie etwa 75 Millionen EUAs mehr versteigert werden, wodurch sich die Auktionseinnahmen erhöhen. Die Hälfte dieser Einnahmen soll in den EU-Innovationsfonds fließen, der genau diese Industriezweige bei der Umsetzung von Dekarbonisierungsprojekten unterstützt. Die andere Hälfte wird den EU-Mitgliedstaaten zur Verfügung stehen, um ihre Exportindustrien zu unterstützen. Dies führt uns zur nächsten großen Aktualisierung, da das Auslaufen der kostenlosen Zuteilungen eng mit der Einführung des CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) verbunden ist.

Mit Abschaffung der kostenlosen Zuteilung von EUA an die europäische Industrie müssen gleichzeitig Importeure bestimmter Waren in die EU für die Emissionen ihrer Produkte bezahlen. Dieser CO2-Grenzausgleichsmechanismus (CBAM) soll einerseits gleiche Wettbewerbsbedingungen zwischen EU- und Nicht-EU-Industrien für Produkte in der EU schaffen (beide zahlen einen ähnlichen Preis für ihre Emissionen) und die Klimaschutzambitionen in Nicht-EU-Staaten

erhöhen (Klimainstrumente und Emissions-Bepreisung im Ausland können die erforderlichen Zahlungen für Importeure verringern).

Zunächst wird CBAM die emissionsintensivsten Sektoren abdecken: Eisen und Stahl, Zement, Düngemittel, Aluminium und Strom. Nach den Verhandlungsergebnissen vom 13. Dezember 2022 wird CBAM jedoch auch Wasserstoff, bestimmte Vorprodukte und andere nachgelagerte Produkte wie Schrauben und Bolzen als Importe unter CBAM umfassen. Darüber hinaus wird die EU-Kommission prüfen, ob ab 2030 auch andere Produkte, bei denen die Gefahr einer Verlagerung von Kohlenstoffemissionen ins EU-Ausland besteht, wie organische Chemikalien und Polymere, in CBAM aufgenommen werden. Indirekte Emissionen der Produktionsstätte könnten ebenfalls Teil der Emissionen sein, die von den importierenden Unternehmen gemeldet und folglich bezahlt werden müssen. Ab Oktober 2023 müssen die Importeure in den erfassten Sektoren auf ihre Verpflichtungen zur Überwachung, Berichterstattung und Überprüfung (MRV) vorbereitet sein, welche drei Jahre vor dem Preisbildungsmechanismus beginnen.

Abgesehen von den Sektoren, die bereits unter das EU EHS I fallen, sind noch viele Emissionen aus anderen Bereichen in der EU nicht in ein Emissionspreissystem eingebunden. Nach großer Ungewissheit ist nun klar: Es wird ein neues, zweites EU-Emissionshandelssystem (EU EHS II) für die Sektoren Gebäude und Verkehr eingeführt werden. Dazu werden wir an anderer Stelle mehr berichten.

Allgemeine Vereinsarbeit

Die Arbeit von Compensators wurde auch 2022 weiterhin durch das ehrenamtliche Engagement unserer Mitglieder gestemmt. Dies ist nicht nur Ausdruck des Engagements unserer Mitglieder, sondern erlaubt auch, dass wir die Stilllegung von Zertifikaten aus dem EU ETS ohne nennenswerte Nebenkosten anbieten können.

Über Compensators wurden im Berichtszeitraum 4.911 Zertifikate aus dem EU ETS stillgelegt. Dadurch werden Emissionen in Höhe von **4.911 Tonnen CO2** innerhalb der Europäischen Union vermieden.

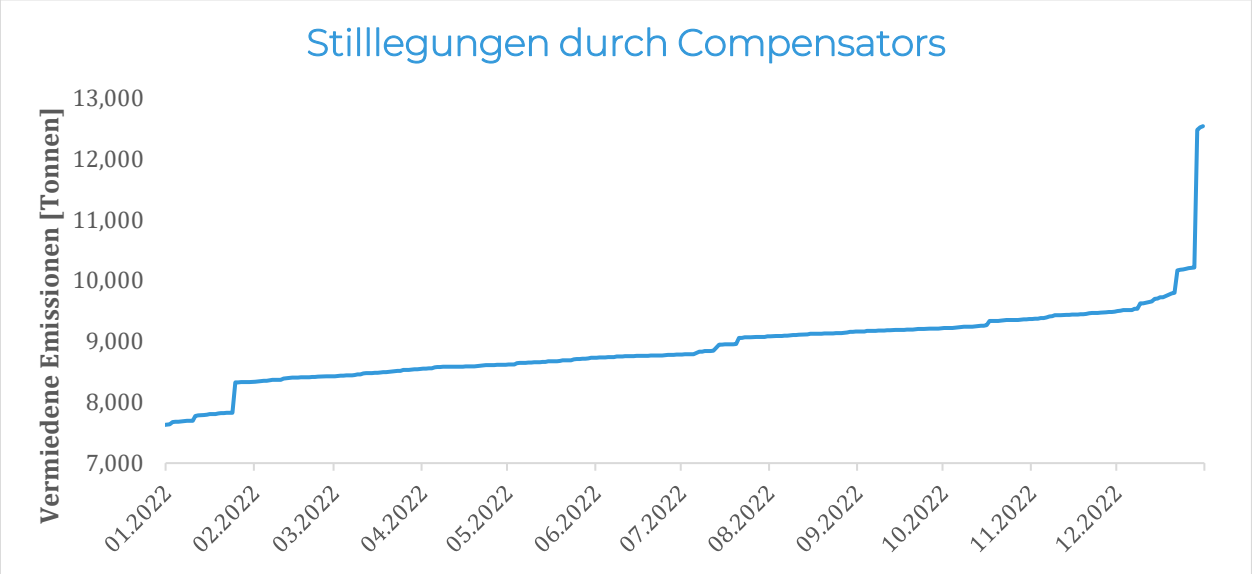

Abbildung 1 Stilllegungen 2022, insgesamt.

Von 476 Individuen und Unternehmen gingen im Berichtszeitraum insgesamt **1.057 Spenden** mit dem Zweck der Stilllegung von CO2-Zertifikaten ein.

Drei der Unternehmensspenden kamen von Universitäten und Meinungsforschungsinstituten, welche den Teilnehmern ihrer Experimente und Umfragen die Möglichkeit einräumten, zur Verfügung gestellte Gelder für die Stilllegung von Zertifikaten auszugeben. Durch die Inanspruchnahme des Kompensations-Angebots durch diese und ältere akademische Forschungsvorhaben wurde Compensators 2022 in drei Fachveröffentlichungen erwähnt (Engler et al. (2023), Kölle et al. (2022) and Haverkamp et al. (2022)).

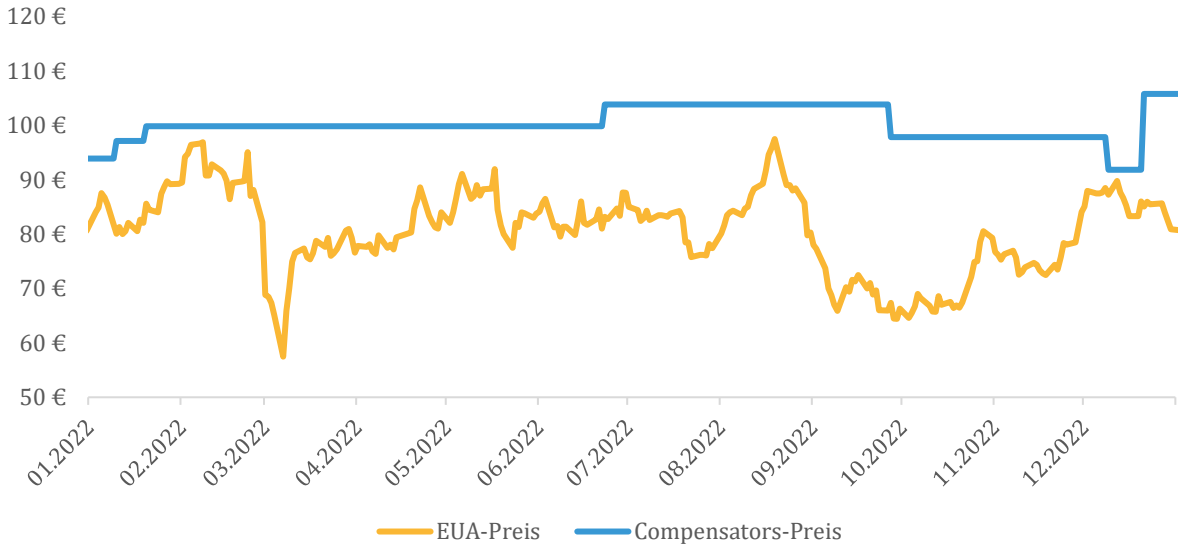

Abbildung 2 Preise für EU ETS-Zertifikate und die Kosten für eine Stilllegung über Compensators.

Die Kosten zur Stilllegung eines Zertifikates über Compensators blieben 2022 relativ konstant. Die Börsenpreise für Zertifikate schwankten zwar zwischen ca. 60 und 100 EUR, allerdings wurden diese Volatilität durch die Einkaufsstrategie von Compensators abgefedert.

Entwicklung des Vereins

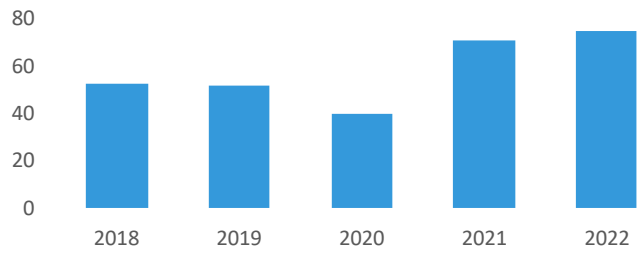

Abbildung 3 Mitglieder im Verein.

2022 gab es keine personellen Veränderungen im Vereinsvorstand. Die Amtszeit von Hendrik Schuldt ist am im September 2021 abgelaufen, er blieb gemäß § 2 der Vereinsordnung bis zur nächsten Vorstandswahl kommissarisch im Amt. Hendrik Schuldt wurde am 24.02.2022 von der Mitgliederversammlung als Vorstand wiedergewählt. Die Amtszeit von David List ist am 21.11.2022 abgelaufen, er bleibt bis zur nächste Vorstandswahl kommissarisch im Amt.

Die Anzahl der Vereinsmitglieder ist von 71 auf 75 angewachsen. Insgesamt sind 14 Personen dem Verein beigetreten, 10 Mitglieder sind

im Berichtszeitraum ausgetreten. Das Team der aktiven Vereinsmitglieder und Personen, die nicht Vereinsmitglieder aber ehrenamtlich für Compensators tätig sind, hat eine Stärke von 6 Menschen.

Finanzierung

Die Mitgliedsbeiträge sind im Vergleich zum Vorjahreszeitraum, etwas angewachsen, allgemeine Vereinsspenden blieben ungefähr konstant.

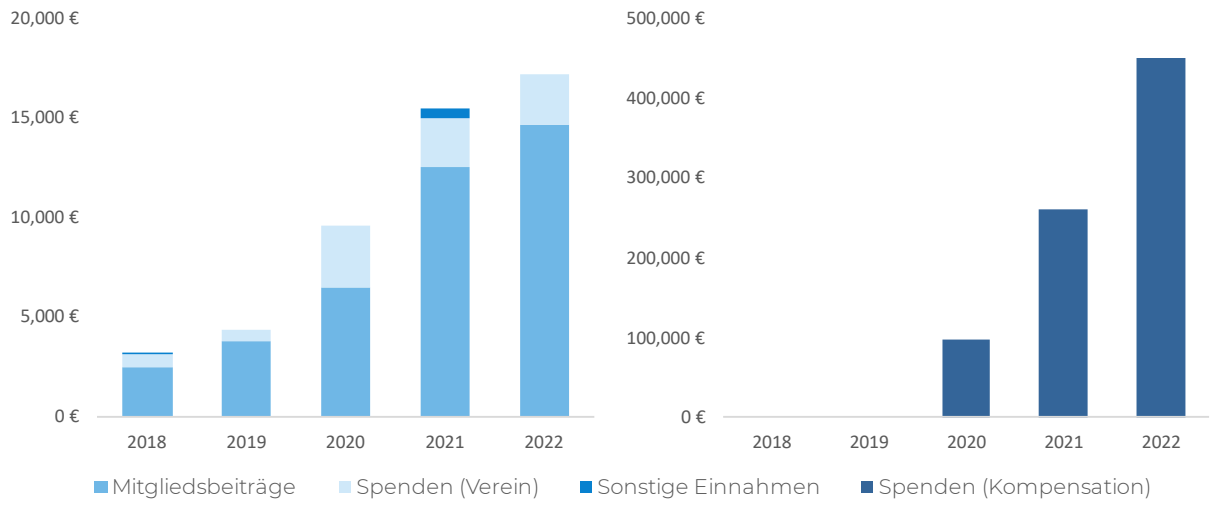

Abbildung 4 Einnahmen.

Insgesamt standen dem Verein damit nicht zweckgebundene Einnahmen von 17,190,44 Euro zur Verfügung. Das liegt ca. 15 Prozent über den Einnahmen 2021. Da Compensators Emissionshandelszertifikate vorfinanziert, ist der Verein bei wachsender Nachfrage nach Zertifikaten darauf angewiesen, seine finanziellen Mittel zur Vorfinanzierung in gleichem Ausmaß auszubauen. Andernfalls kann es immer wieder zu Engpässen bei der Bereitstellung von Zertifikaten kommen. Deshalb wird Compensators sich 2023 weiterhin darauf konzentrieren, weitere nicht zweckgebundene Einnahmen zu generieren.

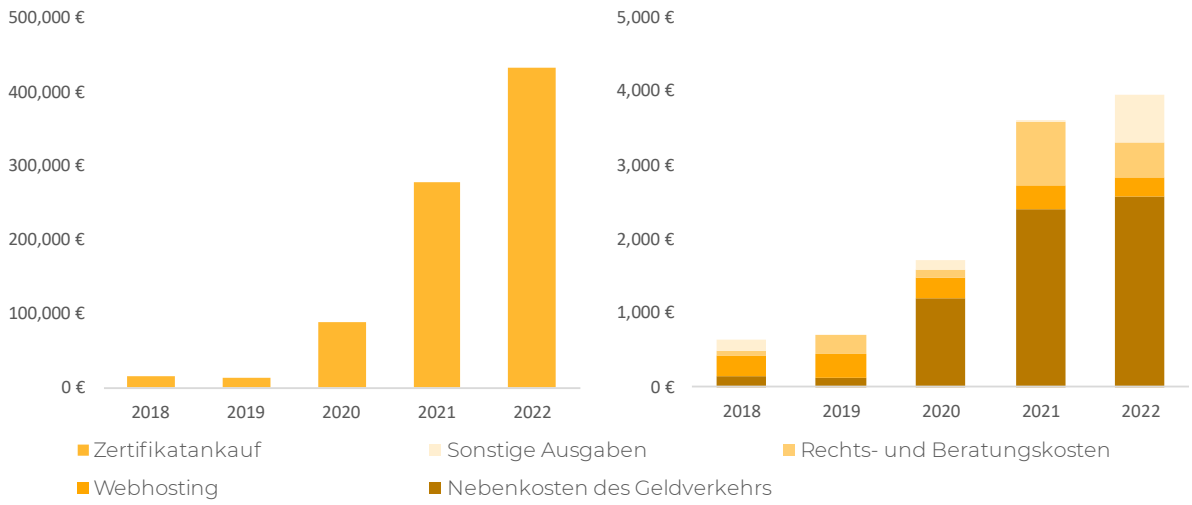

Abbildung 5 Ausgaben.

Die Spendeneinnahmen zur Stilllegung von Zertifikaten stiegen um ca. 75 Prozent auf über 450.000 Euro. In gleicher Größenordnung wuchsen die Ausgaben für die Ankäufe von Zertifikaten. Die Nebenkosten des Geldverkehrs blieben konstant. Dies ist darauf zurückzuführen, dass Compensators sein online-Spendenformular mittlerweile selbst betreibt und nicht mehr auf einen externen Dienstleister angewiesen ist. Für diesen Posten sind also ausschließlich die Gebühren der Zahlungsdienstleister ausschlaggebend.

Aufgrund dieser Änderung und den ehrenamtlichen Strukturen konnten wir die Nebenkosten der Kompensation von 1,28 Prozent (2021) auf 0,9 Prozent verringern. Das bedeutet, über 99 Prozent der Ausgaben fließen in den Ankauf von Zertifikaten. Im Rahmen der Unterzeichnung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft listen wir an dieser Stelle regelmäßig die Namen der juristischen Personen, deren

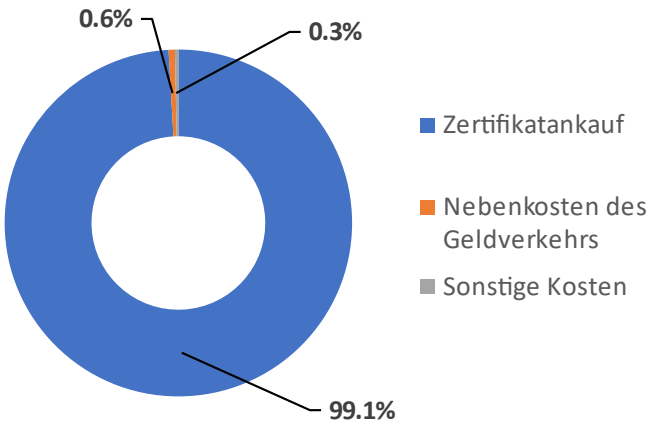

Abbildung 6 Kostenstruktur 2022.

jährliche Zuwendung mehr als zehn Prozent unserer gesamten Jahreseinnahmen im Berichtszeitraum ausmachen. 2022 traf dies auf die Unite Network SE zu.

Öffentlichkeitsarbeit & Kooperationen

2022 gab es kaum Medienbericht über die Arbeit von Compensators. Lediglich das Transform Magazin veröffentlichte einen Beitrag über Compensators. Eine jederzeit aktuelle Liste befindet sich auf der Website im Bereich Presse.

Compensators konnte im Berichtszeitraum die Liechtensteinische Landesbank als Kooperationspartner gewinnen. Mit Ihrem Angebot wiLLBe bietet sie Ihren Kunden an, einen vorab festgelegten Anteil von Kapitalerträgen gemeinnützigen Organisationen zukommen zu lassen und Compensators ist eine von insgesamt vier.

Impressum

© 2024 Compensators e.V.
Email: info@compensators.org
www.compensators.org

Vorstand: Hendrik Schuldt, David List

Vereinsregister-Nr.: VR 26133 B (Amtsgericht Berlin Charlottenburg)
Sitz des Vereins: Scharnweberstr. 40A, 12587 Berlin

Bankverbindung: IBAN DE24430609674019259601,
BIC GENODEM1GLS, GLS Gemeinschaftsbank eG

Bildnachweis

Foto von Maros Misove auf Unsplash